

# Elterngeldantrag Niedersachsen

Hey! Ich bin Alex, einer der drei Gründer von [dasElterngeld.de](https://www.dasElterngeld.de)!

Im Folgenden findest Du den Elterngeld-Antrag für Niedersachsen. Du musst den Antrag korrekt und vollständig ausfüllen, damit dieser vom Amt schnell bearbeitet werden kann, andernfalls musst du teilweise Monate auf Dein Geld warten. Eine schnellere und sicherere Methode ist, den Antrag mit unserem Online-Elterngeldantrag auf [www.dasElterngeld.de](https://www.dasElterngeld.de) zu erledigen. Das kannst Du von uns erwarten:

- Du stellst Deinen Antrag mit uns in 30 Minuten, statt 3 1/2 Stunden.
- Ich helfe Dir als Dein Persönlicher Ansprechpartner.
- Bereits mehr als 4.337 zufriedene Eltern nutzen dasElterngeld!
- Du siehst mit unserem Elterngeld-Rechner schon während des Antrags, wieviel Elterngeld Du bekommst.
- Du bekommst eine Checkliste aller benötigten Dokumente. Dein Antrag kann so vom Amt sofort bearbeitet werden, keine lästigen Rückfragen mehr und Du hast schneller Dein Geld.
- Deine Daten sind Dank unseres zertifizierten Datenschutzes sicher.
- Mit uns erledigst Du den Antrag für den anderen Elternteil gleich mit!

**Jetzt mit uns Dein Elterngeld beantragen!**

<https://www.dasElterngeld.de>

Beste Grüße



**Alexander Rodosek**

Gründer von dasElterngeld und  
Dein Elterngeld-Experte



Nachname, Vorname(n), Geburtsdatum des Kindes

Nachname, Vorname(n) des Elternteils

## Elterngeld – Erklärung zum Einkommen

## Elternteil 1

### Einkommen ► vor ◀ der Geburt des Kindes – im Zwölfmonatszeitraum und im letzten Veranlagungszeitraum – Bitte bei jeder Einkommensart mit **ja** oder **nein** antworten!

Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (auch Minijob)	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja ► bitte Rubriken <b>Z</b> und <b>N</b> ausfüllen
Einkünfte (positiv, negativ oder Null)	aus selbstständiger Arbeit	<input type="radio"/> ja } bitte Rubrik <b>G</b> ausfüllen
	aus Gewerbebetrieb z.B. auch Photovoltaik	<input type="radio"/> ja }
	aus Land- und Forstwirtschaft	<input type="radio"/> ja }
Sonstige Einnahmen, z.B. Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld I	<input type="radio"/> nein	<input type="radio"/> ja ► bitte Rubriken <b>Z</b> und <b>SO</b> ausfüllen

#### **Z** Maßgeblicher Zwölfmonatszeitraum siehe Infoblatt Seite 10

Haben Sie Elterngeld für ein älteres Kind oder Mutterschaftsgeld vor der Geburt des Kindes bezogen? Oder haben Sie einer Mutterschutzfrist (nicht als Beamtin) ohne Bezug von Mutterschaftsgeld unterlegen (z.B. Minijob)?

- nein ► Maßgeblich ist das Einkommen aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes.
- ja ► Maßgeblich ist das Einkommen aus den zwölf Kalendermonaten vor dem Beginn der Elterngeld- bzw. Mutterschaftsgeldzahlung (sind nur bestimmte Monate betroffen, werden diese entsprechend zurück verlagert).

Einkommensverlust wegen einer maßgeblich auf eine Schwangerschaft zurückzuführenden Erkrankung oder die Ableistung von Wehr- und Zivildienst

- nein
- ja ► Der Zeitraum wird um die Zahl der davon betroffenen Monate entsprechend zurück verlagert.  
► Bitte ärztliches Attest, Nachweise über den Bezug von Krankengeld bzw. über den Wehr- oder Zivildienst beifügen.

#### **N** Nichtselbstständige Arbeit siehe Infoblatt Seite 10

Im maßgeblichen Zwölfmonatszeitraum wurde Einkommen erzielt aus

- voller Erwerbstätigkeit     Teilzeittätigkeit     einem Freiwilligendienst (z. B. FSJ / FÖJ / BFD)
- einer / mehreren geringfügigen Beschäftigung/en     Midijob (Gleitzone)     Berufsausbildung
- Bitte weisen Sie Ihr Einkommen in dem für Sie zutreffenden Zwölfmonatszeitraum (siehe Rubrik **Z**) durch monatliche Lohn-/Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers lückenlos nach, **es sei denn**, Sie haben zusätzlich Einkünfte aus selbstständiger Arbeit, Gewerbebetrieb oder Land- und Forstwirtschaft bezogen (siehe Erläuterung in der Rubrik **G**).
- Das Arbeitsverhältnis endete am \_\_\_\_\_ (z.B. wegen Kündigung, Befristung)

#### **G** Selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb / Land und Forstwirtschaft siehe Infoblatt Seite 11

Art der selbstständigen Tätigkeit/Art des Gewerbes (auch Photovoltaik): \_\_\_\_\_  
Diese Tätigkeiten wurden in den zwölf Kalendermonaten vor dem Monat der Geburt des Kindes und/oder im letzten abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraum (**Kalenderjahr** vor der Geburt des Kindes) zeitanteilig oder durchgehend ausgeübt.

- ja ► Maßgeblich ist das Einkommen des letzten **abgeschlossenen steuerlichen Veranlagungszeitraums**.  
► Bitte entsprechenden Steuerbescheid beifügen; falls noch nicht erteilt, ist das Einkommen zunächst glaubhaft zu machen.
- Es besteht **keine** Steuerklärungspflicht  
► Bitte Nachweis der Steuerbehörde und eine Einnahmenüberschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG für das Kalenderjahr vor der Geburt des Kindes beifügen.

Bezogen Sie im genannten Zeitraum zugleich Einkommen aus **nichtselbstständiger Arbeit – auch Minijob –**, ist für diese Einkommen ebenfalls das Kalenderjahr vor der Geburt heranzuziehen.

- Bitte Ihre monatlichen Lohn-/Gehaltsbescheinigungen für diesen Zeitraum lückenlos beifügen.

Bei Gewerbetreibenden, deren Firma im Handelsregister eingetragen ist, kann das Wirtschaftsjahr vom Kalenderjahr abweichen. Abweichendes Wirtschaftsjahr festgelegt:  nein     ja, abweichendes Wirtschaftsjahr vom \_\_\_\_\_ bis \_\_\_\_\_

Soweit in diesem Zeitraum ein unter **Rubrik Z** aufgeführter Sachverhalt fällt, **wird beantragt**, bei der Ermittlung des Einkommens die hiervon betroffenen Kalendermonate zu verschieben. Maßgeblich ist dann der steuerliche Veranlagungszeitraum, der dem vorangegangenen Veranlagungszeitraum zugrunde liegt. Der Antrag auf Verschiebung kann nur **einheitlich** für alle Einkunftsarten gestellt werden.

- nein     ja ► Bitte entsprechenden Einkommensteuerbescheid und ggf. Lohn-/Gehaltsbescheinigungen des Arbeitgebers für den genannten Zeitraum beifügen.

Pflichtbeiträge zur gesetzlichen Sozialversicherung, zu berufsständischen Versorgungswerken oder zur Künstlersozialkasse

- ja ► Bitte Nachweise beifügen     nein

Verpflichtung zu Kirchensteuerzahlungen     ja     nein

Das Gewerbe wird nach der Geburt des Kindes voraussichtlich still gelegt oder abgemeldet

- ja ► Bitte Nachweise beifügen     nein

<b>SO</b>	<b>Sonstige Einnahmen</b> ▶ Bitte Nachweise beifügen		siehe Infoblatt Seite 12
	<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I	vom _____ bis _____	
	<input type="checkbox"/> Kurzarbeitergeld/Insolvenzgeld	vom _____ bis _____	
	<input type="checkbox"/> Krankengeld	vom _____ bis _____	
	<input type="checkbox"/> Renten oder andere Leistungen (Art): _____	vom _____ bis _____	
<b>Einkommen ▶ nach ◀ der Geburt des Kindes</b> – im beantragten Zeitraum – (Lebensmonate des Kindes, vgl. Nr. 13 des Antrages) Bitte bei jeder Einkommensart mit <b>ja</b> oder <b>nein</b> antworten!			
Einkünfte aus nichtselbstständiger Arbeit (auch Minijob)		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja ▶ bitte Rubrik <b>N</b> ausfüllen
Gewinneinkünfte	aus selbstständiger Arbeit	<input type="checkbox"/> nein	} bitte Rubrik <b>G</b> ausfüllen „Ja“ ist – unabhängig vom Zeitpunkt Ihrer tatsächlichen Arbeitsleistung – immer anzugeben, wenn Einnahmen aus diesen Einkommensarten zufließen.
	aus Gewerbebetrieb z.B. auch Photovoltaik	<input type="checkbox"/> nein	
	aus Land- und Forstwirtschaft	<input type="checkbox"/> nein	
Sonstige Einnahmen, z.B. Kurzarbeitergeld, Arbeitslosengeld I		<input type="checkbox"/> nein	<input type="checkbox"/> ja ▶ bitte Rubrik <b>SO</b> ausfüllen
<b>N</b>	<b>Nichtselbstständige Arbeit</b>		siehe Infoblatt Seite 10
Erwerbstätigkeit im beantragten Zeitraum vom _____ bis _____ Es werden Einkünfte erzielt aus <input type="checkbox"/> Voll-/Teilzeittätigkeit mit durchschnittlich _____ Wochenstunden <input type="checkbox"/> einer (mehreren) geringfügigen Beschäftigung/en ▶ Das voraussichtliche Einkommen ist glaubhaft zu machen, z.B. durch Lohn-/Gehaltsabrechnungen oder Arbeitsvertrag			
<b>G</b>	<b>Selbstständige Arbeit / Gewerbebetrieb / Land und Forstwirtschaft</b>		siehe Infoblatt Seite 11
Voraussichtlicher Gewinn (Verzeichnis der Einnahmen, das mindestens den Anforderungen des § 4 Abs. 3 EStG entspricht. Es erfolgt ein Pauschalabzug in Höhe von 25 Prozent für Betriebsausgaben)			
	<b>Einkunftsart</b>	<b>Zeitraum</b>	<b>durchschnittlich mtl.</b> <b>Wochenstunden</b>
	selbstständige Arbeit	vom _____ bis _____	_____ Euro _____
	Gewerbebetrieb	vom _____ bis _____	_____ Euro _____
	Land- und Forstwirtschaft	vom _____ bis _____	_____ Euro _____
▶ Der voraussichtliche steuerpflichtige Gewinn in diesem Zeitraum ist durch geeignete Unterlagen glaubhaft zu machen (nachvollziehbare Prognose durch Steuerberater, landwirtschaftlichen Buchführungsdienst, Selbsteinschätzung) ▶ Bei Arbeitszeitreduzierung bitte unter „Ergänzende Anmerkungen“ erläutern, wer Ihre entfallende Arbeit verrichtet, z.B. Einstellung von zusätzlichen Arbeitskräften (hierzu Arbeitsvertrag der Ersatzkraft beifügen)			
Da in diesem Zeitraum höhere Betriebsausgaben entstehen, wird beantragt, anstelle der Betriebsausgabenpauschale die mit den zugrunde gelegten Einnahmen zusammenhängenden tatsächlichen Betriebsausgaben abzuziehen. <input type="checkbox"/> ja ▶ Bitte eine Einnahme-Überschussrechnung nach § 4 Abs. 3 EStG (einschl. AfA) beifügen.			
<b>SO</b>	<b>Sonstige Einnahmen</b> ▶ Bitte Nachweise beifügen		siehe Infoblatt Seite 12
	<input type="checkbox"/> Arbeitslosengeld I	vom _____ bis _____	
	<input type="checkbox"/> Kurzarbeitergeld/Insolvenzgeld	vom _____ bis _____	
	<input type="checkbox"/> Krankengeld	vom _____ bis _____	
	<input type="checkbox"/> Renten oder andere Leistungen (Art): _____	vom _____ bis _____	
<b>Ergänzende Anmerkungen</b>			
_____ _____ _____ _____			
<b>Hinweise</b>			
- Bei einer vorläufigen Zahlung kann es durch die endgültige Feststellung zu einer Rückforderung kommen, siehe Infoblatt Seite 6. - Bitte beachten Sie die abschließende Erklärung und die Hinweise im Antrag. <b>Bitte überprüfen Sie nochmals Ihre Angaben. Mit Ihrer Unterschrift auf dem Antrag bestätigen Sie auch die Richtig- und Vollständigkeit dieser Erklärung zum Einkommen.</b>			

# Du brauchst Hilfe beim Elterngeldantrag? Wir sind für dich da!

Du kennst das Problem...

Der Elterngeldantrag ist sehr komplex und kann einem den letzten Nerv rauben. Mit allen Anhängen haben die Anträge oft 30 Seiten oder mehr. Flüchtigkeitsfehler beim Ausfüllen und Verständnisprobleme des bürokratischen Kauderwelsches sind keine Seltenheit.

Viele Eltern füllen die Anträge falsch aus oder vergessen Angaben. Die Bearbeitung des Elterngeldantrags zieht sich dann unnötig über Wochen hin und Betroffene warten wie auf heißen Kohlen auf das lange verzögerte Elterngeld. Ungeschickte Angaben im Antrag können zudem zu deutlichen Geldeinbußen führen. Wer sich nicht gut auskennt, läuft Gefahr, seinen Anspruch nicht voll auszuschöpfen und verliert tausende Euro!



Marcus Strobel



“Die Beantragung war super einfach, konnte den Antrag direkt für meine Frau und mich machen. Hatte 2 Fragen die mir von der lieben Kathrin direkt beantwortet wurden. Wirklich ein super Service.“



Und so helfen wir Dir!

Wir leiten Dich online durch Deinen Elterngeld-Antrag, ganz ohne Amtsdeutsch und hunderten von Seiten. Kurz alles anklicken, Nachweise beifügen und schon geht der Antrag direkt ans Amt. Das Ganze kostet Dich nur 30 Minuten, welcher Antrag geht schon so schnell?

Worauf wartest Du also noch? Lass uns direkt Dein Elterngeld beantragen!

<https://www.dasElterngeld.de>